



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0413/2021

Amt:	EB WAW	Datum:	11.11.2021
Bearbeiter:	Haegner	AZ:	815.911

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Betriebsausschuss EBWAW	29.11.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	08.12.2021	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes WAW

### Sachverhalt:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 06.10.2021 vorgestellt und beraten.

In der Zeit vom 15.10.2021 bis 26.10.2021 wurde der Entwurf des Wirtschaftsplanes während der Öffnungszeiten öffentlich im Eigenbetrieb WAW ausgelegt. Die Einwohner und Abgabepflichtigen hatten für die Dauer von 14 Arbeitstagen ab dem ersten Auslegungstag die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf des Wirtschaftsplanes zu erheben. Dies ist nicht erfolgt.

Auf die Auslegung und die Frist zur Erhebung von Einwendungen wurde mittels ortsüblicher Bekanntgabe durch Anschlag an der Verkündigungstafel des Rathauses hingewiesen.

Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wie folgt:

Beschluss  
über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes  
des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla“  
für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Auf Grund von § 16 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) i.V.m. § 9 Abs. 1 Punkt 8 der Betriebssatzung hat der Gemeinderat am 08.12.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wie folgt beschlossen:

**§ 1**  
**Erfolgsplan, Liquiditätsplan**

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan

Erträge:	3.252.443 €
Aufwendungen:	3.214.128 €
Jahresüberschuss:	38.316 €

2. im Liquiditätsplan

Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	658.825 €
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit:	-450.000 €
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit:	-617.362 €

**§ 2**  
**Kreditermächtigung**

Die Kreditaufnahme für Investitionen beträgt: - €

**§ 3**  
**Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 470.000 €

Weinböhl, den \_\_\_\_\_

Zenker  
Bürgermeister

Zenker  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Wirtschaftsplan 2022